

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 05.08.2019
Bearb: Hr. Ohst
AZ: 31.21/Oh

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Es wird angeregt, die Pflanzqualität der geplanten Baumpflanzungen auf 18-20 cm Stammumfang festzusetzen.

Begründung:

Bei Verwendung der im vorgelegten Plan vorgeschlagenen Qualitäten für die Baumpflanzungen ist es fraglich, ob sie die in der Begründung zum Bebauungsplan (S. 42) genannten Wirkungen überhaupt entfalten können. Es würden in jedem Fall mehrere Jahre vergehen, in denen eine intensive Pflege erforderlich wäre. Dies betrifft sowohl die Standortpflege (Gießen, Bodenbehandlung) als auch die Erziehung einer entsprechenden Krone, die das erforderliche Lichtraumprofil bieten und die postulierte Schattenwirkung erzielen kann. Die Erfahrung zeigt, dass Baumpflanzungen auf den Stellplatzanlagen großer Einzelhandelshäuser nach der erstmaligen Herstellung kaum fachgerecht oder gar nicht gepflegt werden. Nach Jahren der Fehlentwicklung kommt es dann häufig zu unsachgemäßen Kronenkappungen, die die Wohlfahrtswirkung und die Wirkung auf das Landschaftsbild zunichte machen. Überdies besteht im öffentlichen Raum, zu dem eine solche Stellplatzanlage gerechnet werden muss, die Gefahr des Vandalismus, dem die dünnen Stämmchen nichts entgegenzusetzen haben.

Dieser negativen Entwicklung kann zumindest teilweise durch die Verwendung stärkerer Qualitäten entgegengewirkt werden.


Ohst

Amt 31
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

12.08.2019
Bearbeiter: Fr. Köhler

Amt 61
Stadtplanungsamt
Bearbeiter: Frau Ihl

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
13. AUG. 2019

Vorhabenbezogener B-Planes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“

Im Baugenehmigungsverfahren ist die Einhaltung der Emissionskontingente nachzuweisen.

Köhler
Köhler